



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrngasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-2240
DVR: 0000051

Zl. 5.380/90-II/C/95

Wien, am 24. April 1995

XIX. GP-NR
619/AB

1995 -04- 26

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

ZU

862/AB

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmtraut KARLSSON, Genossinnen und Genossen haben am 28. März 1995 unter der Nr. 862/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Einvernahme von Herrn Dr. Jörg HAIDER zum Bombenattentat in Oberwart" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde Herr Dr. Haider in Zusammenhang mit dem Attentat in Oberwart bereits einvernommen?
2. Wenn ja, welche konkreten Ergebnisse hat diese Einvernahme ergeben?
3. Auf welche Kreise aus dem Innenministerium, aus denen Herr Dr. Haider Informationen bezieht, beruft er sich immer wieder?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Nein. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum Attentat in Oberwart ergab sich bisher keine Veranlassung, Dr. Jörg HAIDER einzuvernehmen.

Zu Frage 3:

Mir ist nicht bekannt, von wem Dr. HAIDER Informationen bezieht, die in ihm den Verdacht aufkommen lassen, man sei "an einer Aufklärung gar nicht mehr interessiert". Aus welchen Kreisen des Innenministeriums Dr. HAIDER Informationen beziehen könnte, weiß ich nicht. Diese Frage kann nur Dr. HAIDER selbst beantworten.

